

1536 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (23. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle)

Analog zur 29. Gehaltsgesetz-Novelle sieht der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates eine Erhöhung der Bezüge ab 1. Juli 1976 im Ausmaß von 10,5 % bis 6,5 % vor. Diese Prozentsätze erhöhen sich ab 1. Jänner 1977 auf 12 bzw. 8 %.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juni 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (23. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1976 06 14

S c h i c k e l g r u b e r
Berichterstatter

S e i d l
Obmann